



Merkblatt Todesfall

Der Verlust eines geliebten Menschen hinterlässt bei allen Angehörigen, aber auch bei der Mitbevölkerung große Lücken. Zurück bleiben Trauer und viele Erinnerungen an vergangene Zeiten. Wir wünschen Ihnen viel Kraft in der schwierigen Zeit der Trauer. Herzliches Beileid.

Erste Schritte bei einem Todesfall zu Hause

- Verstirbt eine Person zu Hause, rufen Sie einen Arzt an, der Ihnen eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellt.
- Bringen Sie den Original-Todesschein zusammen mit dem Familienbüchlein zur Anmeldung des Todesfalls zur Gemeindeverwaltung Büsserach. Wir werden das Formular zusammen mit Ihnen ausfüllen und die Unterlagen an das Zivilstandsamt Dorneck-Thierstein in Dornach weiterleiten.

Todesfall im Altersheim oder Spital (auswärts)

- Melden Sie den Todesfall beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes. Meistens wird dies durch das Altersheim oder Spital erledigt. Erkundigen Sie sich beim Personal. Verlangen Sie eine Kopie des Todesscheines.

Allgemeines

- Entscheiden Sie, welches Bestattungsunternehmen die Einsargung und den Transport, auch bei Kremation und Urnenbestattung, durchführen soll. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen.
- Wird eine Aufbahrung in Büsserach gewünscht, ist die Gemeindeverwaltung zu informieren. Wir werden für Sie die Reinigung und Vorbereitung des Raumes bei der Kirche in Auftrag geben. Die Nutzung ist kostenlos.
- Treten Sie wenn gewünscht mit dem Pfarramt in Kontakt (Tel. 061 781 11 81) damit ins «End» geläutet wird. Es wird für alle Einwohnerinnen und Einwohner ins «End» geläutet, auch wenn diese einer anderen oder keiner Konfession angehört haben.
- Legen Sie zusammen mit dem Pfarrer einen Beerdigungstermin fest und bestimmen Sie die Art der Bestattung (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung)
- Es ist möglich, bei der Sargeinfahrt für die Kremation anwesend zu sein. Dafür müssen Sie dies schriftlich beim Krematorium anmelden. Wir händigen Ihnen gerne das notwendige Formular aus.

Gemeindeverwaltung

Treten Sie bitte umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Kontakt. Wir besprechen mit Ihnen folgende Punkte:

- Art der Beisetzung
- Publikation
- Allgemeines

Wir erledigen für Sie:

- Anmeldung der Kremation in Basel
- Aufschalten der Todesanzeige in der Baz und bz
- Organisation der Graböffnung für die Beisetzung
- Bestellung der Schrift für das Gemeinschaftsgrab
- Abgabe der Bestellformulare für Urnenplatte der Grabwand

Meldungen

Die Meldungen an die Einwohnerkontrolle, Ausgleichskasse (AHV-Bezüger) und Steueramt des Kantons Solothurn erfolgen automatisch.

War die verstorbene Person IV-Bezüger, ist der Todesfall der Ausgleichskasse zu melden.

War die verstorbene Person EL-Bezüger, ist der Todesfall der Ausgleichskassenzweigstelle bei der Gemeindeverwaltung (Roger Strohmeier) zu melden.

Weitere Meldungen an folgende Ämter, Institutionen:

- Arbeitgeber
- Sämtlichen Versicherungen (Krankenkasse, etc.)
- Pensionskasse
- Banken

Für die Publikation einer Todesmitteilung im Wochenblatt bitten wir Sie, sich direkt mit dem Wochenblatt in Laufen in Verbindung zu setzen.

Im «Wochenblatt für das Schwarzbubenland und Laufental» können Todesanzeigen bis Mittwoch, 9 Uhr, für die Ausgabe vom folgenden Donnerstag aufgegeben werden.

Manuskripte oder Vorlagen senden Sie bitte an inserate.laufen@wochenblatt.ch oder bringen Sie direkt an den Wochenblatt-Schalter.

AZ Anzeiger AG, Hauptstrasse 37, 4242 Laufen / Tel. 061 789 93 33

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: Freitag:
8 bis 12 Uhr; 13.30 bis 17 Uhr, 8 bis 12 Uhr, 13.30 bis 16 Uhr.

Inventaraufnahme

Die Inventaraufnahme hat innert 30 Tagen zu erfolgen. Diese erfolgt durch einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. In begründeten Fällen kann der Inventurbeamte die Wohnung oder das Haus bis zur Inventaraufnahme versiegeln. Ein allfällig vorhandenes Testament ist verschlossen unverzüglich auf der Gemeindeverwaltung abzugeben. Wir werden Sie in den nächsten Tagen kontaktieren um mit Ihnen einen Termin zu vereinbaren. Dabei erfahren Sie auch, welche Unterlagen bereit zu stellen sind.

Kontakte

Pfarramt

Pfarrgasse 10
4227 Büsserach
Tel. 061 781 11 81

Gemeindeverwaltung

Breitenbachstrasse 22
4227 Büsserach
Tel. 061 789 90 32

Zivilstandsamt Dorneck-Thierstein

Amthausstrasse 7
4143 Dornach
Tel. 061 704 71 00

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung (Tel. 061 789 90 32).